



Wer führt die Therapie durch?

Die Suchtberatungsstelle der Diakonie NAH bildet zusammen mit verschiedenen umliegenden Suchthilfeträgern einen Therapieverbund.

Das interdisziplinäre Team besteht aus Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Medizin.

Wo findet die Therapie statt?

Die **ambulante Entwöhnung** findet nach Absprache an einem unserer Standorte im Nürnberger Land oder in Neumarkt statt.

Die **Gruppensitzungen** können im Bedarfsfall auch in den Räumlichkeiten der Stadtmission Nürnberg wahrgenommen werden.

Information und Kontaktaufnahme

✉ suchtberatung@diakonie-nah.de
🌐 www.diakonie-nah.de

Nürnberger Land

Suchtberatung – Diakonie NAH e.V.
Amberger Str. 27
91217 Hersbruck

☎ 09151 908 76 76



Folgen Sie uns
auf Social Media:

@diakonie_nah

Neumarkt

Suchtberatung – Diakonie NAH e.V.
Seelstr. 11 a
92318 Neumarkt i.d.OPf.

☎ 09181 44 09 06



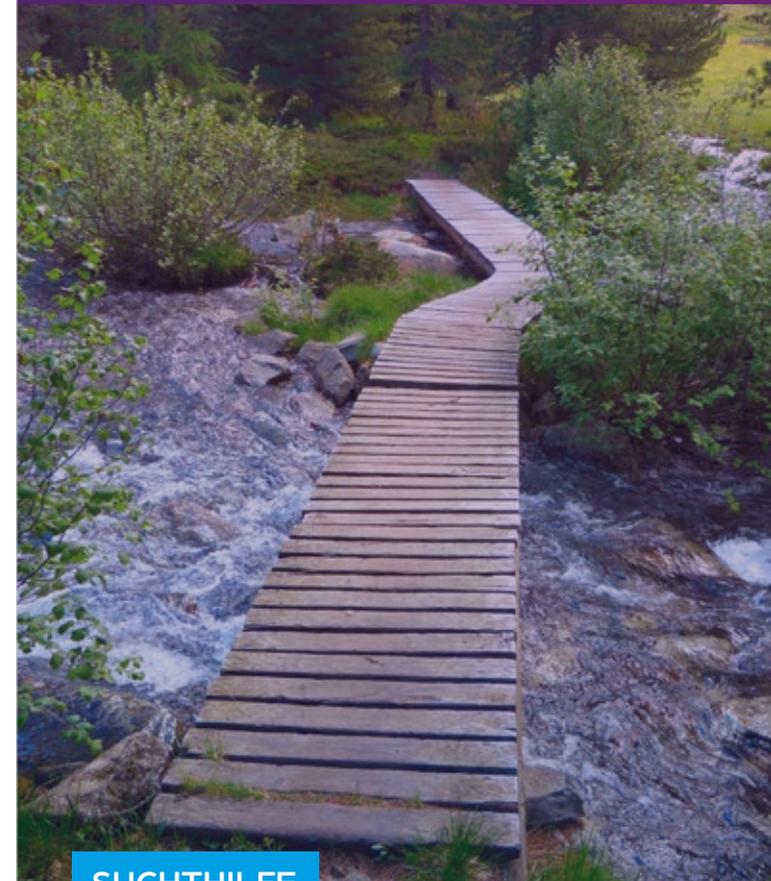
Sie können helfen!

Unsere Angebote sind kostenlos. Als gemeinnützige Einrichtung sind wir zugleich auf Unterstützung und Spenden angewiesen: ehrenamt@diakonie-nah.de

Bitte Spendenzweck angeben!

Raiffeisenbank Nürnberger Land eG
IBAN: DE46 7606 1482 0000 0021 00

Sparkasse Neumarkt - Parsberg
IBAN: DE71 7605 2080 0000 0002 40



SUCHTHILFE

Ambulante Entwöhnung



Was ist ambulante Entwöhnung?

Die ambulante Entwöhnung stellt ein Behandlungsangebot für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen und Männer ab 18 Jahren dar, deren Zielsetzung die dauerhafte Suchtmittelfreiheit ist.

Die Behandlung erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 12 Monaten und findet in Form von wöchentlichen Einzel- und Gruppensitzungen statt.

Die Kosten für die Behandlung werden vom zuständigen Rentenversicherungsträger oder von der Krankenkasse übernommen.

Inhaltliche Themen der ambulanten Entwöhnung können sein:

- Konsumgewohnheiten
- Funktionen des Konsums
- Partnerschaft
- Familie
- Arbeitsplatz, Beruf etc.

Für wen kommt eine ambulante Entwöhnung in Frage?

Eine ambulante Behandlung kann eine Alternative zu einer stationären Maßnahme sein.

Das setzt voraus, dass Sie:

- zum Verzicht auf Suchtmittel bereit und in der Lage sind
- ein unterstützendes soziales Umfeld haben
- in einer stabilen Wohnsituation leben
- ausreichend beruflich integriert sind
- regelmäßig und aktiv an den Behandlungsangeboten teilnehmen
- nicht an schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen leiden

Sollten einzelne der Voraussetzungen fehlen, ist eine ambulante Behandlung nicht ausgeschlossen.

Notwendig ist aber die Fähigkeit zur Abstinenz.



Welche Vorteile bietet die ambulante Entwöhnung?

Sie bleiben während der Behandlung in Ihrem gewohnten sozialen und beruflichen Umfeld.

Die Einzelgespräche finden nach flexibler Terminabsprache statt.

Alles, was die Therapie bewirkt, können Sie direkt in Ihrem Alltag umsetzen.

Angehörige und wichtige Bezugspersonen können bei Bedarf in die Therapie mit einbezogen werden.

Wie erfolgt die Aufnahme in die ambulante Entwöhnung?

Vor Beginn der Behandlung informieren wir Sie im Rahmen von Beratungsgesprächen über unser Angebot und besprechen mit Ihnen, ob für Sie eine ambulante Entwöhnung in Frage kommt.

Wir unterstützen Sie bei den Anträgen zur Kostenübernahme beim zuständigen Träger.